nordischnet

Leistungen und Informationen

Besondere Geschäftsbedingungen Inhouse-Verkabelung („BGB-I“)

Leistungbeschreibung

Muster Widerrufsformular Inhouse-Verkabelung

Anlage 1: Besondere Geschäftsbedingungen mit Datenschutzhinweis Inhouse-Verkabelung („BGB-I“)

§ 1 Vertragsgrundlagen
Ihr Vertragspartner ist die GVG Glasfaser GmbH (im Folgenden „GVG“), Edisonstr. 3 in 24145 Kiel (HRB 12827 KI, Amtsgericht Kiel).
Grundsätzlich kommt der Vertrag Inhouse-Verkabelung (im Folgenden Vertrag) mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Sofern die GVG schon vorher mit ihren Leistungen beginnt, kommt der Vertrag mit dem Leistungsbeginn zustande.
Die Bestandteile des Vertragswerkes Inhouse-Verkabelung gelten - im Falle von Widersprüchen - in der nachstehenden Reihenfolge:

a) Auftragsformular Inhouse-Verkabelung
b) Besondere Geschäftsbedingungen Inhouse-Verkabelung mit Datenschutzhinweisen (Anlage 1)
c) Das individuelle Angebot nach Ziff. 3.3 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung
d) Leistungsbeschreibung (Anlage 2)
e) Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs
f) Muster Widerrufsformular Inhouse-Verkabelung nur für Verbraucher (w/m/d) gemäß Anlage 3.

§ 2 Vertragsart und Preise
(1) Die Erstellung der Inhouse-Verkabelung (Werkvertrag) wird zu den im Auftragsformular aufgeführten Einheitspreisen durchgeführt.
(2) Die Einheitspreise sind Festpreise auch für Löhne und Material.

§ 3 Vergütungsbestimmungen
(1) Für etwaige Anordnungen des Kunden (w/m/d), die auf eine Änderung der vereinbarten Vertragsleistungen gerichtet sind sowie für Anordnungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, gelten die gesetzlichen Regelungen.
(2) Eigentümer der verwendeten Materialien wird nach der Installation der Kunde.

§ 4 Ausführung
(1) Die GVG wird den Beginn der Ausführung der Inhouse-Verkabelung und etwaige weitere Fertigstellungstermine mit dem Kunden abstimmen.
(2) Die Herstellung der Inhouse-Verkabelung erfolgt zu den Pauschalpreisen des Auftragsformulars
(3) Die GVG hat unter grundsätzlich alleiniger Verantwortung alle Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Sach- und Personenschäden abzuwenden. Der Kunde wird den GVG dabei im Rahmen des Zumutbaren unterstützen.
(4) Der Kunde wird den für die Installation der Inhouse-Verkabelung benötigten elektrischen Strom auf eigene Rechnung zur Verfügung stellen.
(5) Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die eine Änderung des vereinbarten Werkerfolges oder eine zusätzliche Leistung darstellen (gewillkürte Änderung) oder die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig sind (notwendige Änderung), wird die GVG auf Wunsch des Kunden ausführen. Für geänderte oder zusätzlich Leistungen gilt dies nur insoweit, als der GVG die Änderung zumutbar ist.
(6) Die Höhe des zusätzlichen Vergütungsanspruchs für den infolge der vom Kunden gewünschten Änderungen nach vorstehendem Abs. 5 vermehrten oder verminderten Aufwand der GVG ist nach den tatsächlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten zu ermitteln.
(7) Die GVG ist berechtigt für ihre Leistungen einen fachlich geeigneten Nachunternehmer zu beauftragen.

§ 5 Abnahme
(1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Inhouse-Verkabelung und des Hausanschlusses des Kunden. Im Rahmen der Abnahme wird neben der Fertigstellung der vertraglichen vereinbarten Inhouse-Verkabelung und des Hausanschlusses u.a. auch die Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Inhouse-Verkabelung verlegten Leitungen geprüft. Die Abnahme erfolgt als förmliche Abnahme.
(2) Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen, dass von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Erfolgt die Abnahme seitens der GVG durch einen Nachunternehmer so führt dieser die Abnahme bezogen auf die Inhouse-Verkabelung als Vertreter der GVG Glasfaser GmbH durch.

§ 6 Mängelrechte
Die GVG leistet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BGB (§§ 633 ff.) Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit ihrer Leistungen. Verbrauchern stehen diese Rechte zwei Jahre, Unternehmern stehen diese Rechte für ein Jahr zu, jeweils ab der Abnahme.

§ 7 Haftung
Die GVG haftet wie folgt:
(1) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die GVG für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
(2) Bei leichter Fahrlässigkeit sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.
(3) Bei leicht fahrlässigem Verzug mit Leistungen
– bei Unmöglichkeit unserer Leistung oder
– bei der Verletzung wesentlicher Pflichten
ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.
(4) Bei leicht fahrlässigem Verlust von Daten unter den Voraussetzungen und im Umfang von hier Ziffer (3) besteht eine Haftung nur, soweit die Daten regelmäßig so gesichert wurden, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
(5) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.
(6) Zwingende Haftungsregelungen und die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
(7) Zu allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

§ 8 Zahlungen
Die Vergütung der GVG erfolgt auf der Grundlage der im Auftragsformular genannten Einheitspreise und der Vergütung der ggf. weiteren ausgeführten Leistungen [§4 Abs. (5), Abs. (6)]. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

Gültig ab 01.01.2025
NN_Inhouse-V_Broschüre_Leistungen_Informationen_1124

Anlage 1: Besondere Geschäftsbedingungen mit Datenschutzhinweis Inhouse-Verkabelung („BGB-I“)

§ 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand
Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Kiel als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

§ 10 Schlussbestimmungen
(1) Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Wirkung.
(2) Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(3) Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet die GVG von Fall zu Fall, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.
(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Datenschutzhinweise:

a) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Die GVG Glasfaser GmbH (Netzeigentümer) wird Ihre personenbezogenen Daten an Dritte wie das für die Erstellung Ihres Hausanschlusses beauftragte Tiefbauunternehmen zwecks Abnahme unserer Leistungen (Inhouse-Verkabelung) weitergeben, nur soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

b) Speicherdauer und Datenlöschung: Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

c) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DS-GVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen die GVG Glasfaser GmbH zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Gültig ab 01.01.2025
NN_Inhouse-V_Broschüre_Leistungen_Informationen_1124

Anlage 2: Leistungbeschreibung

1. Vertragsgegenstand
Die GVG bietet dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine Installation eines Glasfaser-Netzes der Netzebene 4 (NE4) im Inhouse Bereich eines Einfamilienhauses bzw. Mehrfamilienhauses an. Die Netzebene 4 beginnt am definierten Hausübergabepunkt (HÜP) und endet bei dem Glasfaser-Übergabepunkt (ONT) in den versorgten Wohnungen oder Gewerbeeinheiten. Die entsprechenden Leistungen sind im Folgenden beschrieben.

2. Leistungspaket Beratung & Begehung
Das Leistungspaket Beratung & Begehung wird für Einfamilienhäuser/ Mehrfamilienhäuser angeboten.

Hinweis: Der Pauschalpreis gemäß Ziff. 3.1 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung wird bei Beauftragung des Leistungspaketes Inhouse-Verkabelung (inkl. Hausbegehung) in Ziff. 3.2 nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

(1) Erstkontaktaufnahme und Terminabstimmung bzw.–koordination mit Eigentümer/ Wohnungsnutzer oder deren Beauftragten
(2) Anfahrt (bei Bedarf auch eine zweite Anfahrt)
(3) Abgleich der Auftragsdaten mit Objektdaten (Adresse usw.)
(4) Technische Beratung des Eigentümers/Wohnungsnutzers
(5) Abstimmung und Dokumentation der Anforderungen des Eigentümers/ Wohnungsnutzers
(6) Prüfen der benötigten Leitungswege
(7) Festlegung der Decken- und Wanddurchbrüche mit dem Eigentümer/ Wohungsnutzer
(8) Aufmaß der benötigten Glasfaserkabellänge
(9) Erstellung des Begehungsprotokolls gemeinsam mit dem Kunden oder dessen Beauftragten
(10) Die Beratung und Begehung vor Ort ist bei Einfamilienhäusern auf 90 Minuten und bei Mehrfamilienhäusern auf 180 Minuten begrenzt.

3. Leistungspaket Inhouse-Verkabelung

Das Leistungspaket Inhouse-Verkabelung NE4 wird für Einfamilienhäuser/ Mehrfamilienhäuser angeboten.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

(1) Abstimmungen mit Eigentümer/Wohnungsnutzer oder deren Beauftragten
(2) Alle notwendigen Anfahrten
(3) Klärung der Trassenführung in den Räumlichkeiten auf dem direktesten Weg von HÜP zum ONT
(4) Herstellen der Leitungswege, mithilfe von Durchbrüchen, Aufputz-Kabelkanälen etc.
(5) Einziehen des Glasfaserkabels in den vom Kunden bereitgestellten Leitungsweg einschl. aller Nebenarbeiten
(6) Montage des ONT in der Nähe einer 230V Stromquelle (maximale Entfernung 1,4 m)
(7) Herstellen aller erforderlichen Verbindungen zwischen HÜP und ONT
(8) Prüfen des Dämpfungswertes
(9) Erstellung aller notwendigen Protokolle

Das Leistungspaket Inhouse-Verkabelung ist nur für Gebäude bis zu 6 WE bestellbar.

Die Installation einer Inhouse-Verkabelung NE4 für Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten kann, gemäß Ziff. 3.3 des Auftragsformulars Inhouse-Verkabelung, separat bei der GVG beauftragt werden. Dazu erstellt die GVG ein individuelles Angebot.

3.1 Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs
(1) Öffnen und Verschließen von Brandschottungen
(2) Herstellen von Durchbrüchen >30 mm Durchmesser
(3) Lieferung von Brandschutzkanälen nur nach tatsächlich geleistetem Aufwand
(4) Weitere Leistungen, die auf Kundenwunsch erfolgen bzw. nicht im obengenannten Leistungsumfang enthalten sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

nordischnet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstr. 3 . 24145 Kiel . **T** 0431 80649649 . **F** 0431 90700477 . info@nordischnet.de . nordischnet.de . **Steuernummer** 20/298/08994
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Geschäftsführer** Thorsten Fellmann . Michael Hegemann . Susanne Küppers

Gültig ab 01.01.2025
NN_Inhouse-V_Broschüre_Leistungen_Informationen_1124

Anlage 3: Muster-Widerrufsformular Inhouse-Verkabelung

Bei von Ihnen als Verbraucher per Fernabsatzvertrag oder ausserhalb von Geschäftsräumen beauftragten Vertragsleistungen steht Ihnen innerhalb von 14 Tagen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

GVG Glasfaser GmbH (nordischnet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel
Fax: 0431 90 700 477
E-Mail: info@nordischnet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: GVG Glasfaser GmbH (nordischnet), Edisonstr. 3, 24145 Kiel, Telefax: 0431 90 700 477, E-Mail: info@nordischnet.de

_____

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

_____

Bestellt am*/erhalten am*

_____

Name des/der Verbraucher(s)

_____

Anschrift des/der Verbraucher(s)

_____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

_____

Datum

(*) Unzutreffendes streichen

Gültig ab 01.01.2025
NN_Inhouse-V_Broschüre_Leistungen_Informationen_1124

nordischnet
Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH

Edisonstr. 3
24145 Kiel
Tel.: 0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@nordischnet.de
nordischnet.de